

Notstandskredite für Kriegsteilnehmer in Preußen.

In Deutschland hat man in der letzten Zeit mehrfach angeregt, für die dereinst aus dem Felddienste zurückkehrenden Kriegsteilnehmer Staatskredite zur bedarfsweisen Erleichterung ihrer Rückkehr in ihren alten Beruf bereitzustellen. Man hatte hier die Angehörigen speziell des selbständigen Mittelstandes, Handwerk und Kleinhandel, ferner der freien Berufe im Auge. Tatsächlich ist es ja nicht zu leugnen, daß gewiß für Hunderte und Tausende der Kriegsteilnehmer, die bis zum Einrücken zum aktiven Heeresdienste einen selbständigen Beruf betrieben hatten, zufolge ihrer seitherigen Abwesenheit vom Berufsorte die völlige Stilllegung des Betriebes aufgezwungen worden sein mag. Und selbst wenn es ihnen gelungen war, rechtzeitig einen Vertreter zu bestellen, so hat dieser mit seiner Arbeit vielleicht nicht immer ausgereicht, um den Betrieb auf dessen früherer Höhe zu halten. Die Rückwirkung dieser Erscheinungen würde dann wohl in bedauerlichem Maße bei der Rückkehr solcher Kriegsteilnehmer vom Felddienste zu ihrem Friedensberufe zutage treten. Um die Betriebe wieder in den früheren, guten Stand zurückzuführen, zu dieser Rekonstruktion des Einzelbetriebes wird es in zahlreichen Fällen nötig, Geldmittel von neuem zu investieren, eine Notwendigkeit, für die aber wieder die eigenen Mittel der Kriegsteilnehmer nicht immer ausreichen werden. Es wird also Kreditvorsorge nötig werden, um die Wiederherstellung der selbständigen Erwerbstätigkeit in einer Reihe von Fällen zu ermöglichen, eine Kredithilfe, für die dann selbstverständlich vor allem die öffentliche Verwaltung in Betracht kommen wird. Offenbar auf diesem Gedanken beruht es, daß die preussische Regierung schon jetzt, also noch inmitten der Kriegszeit für jene Zukunftserfordernisse Vorsorge trifft.

Die preussischen Minister für Handel und Gewerbe, der Finanzen und des Innern veröffentlichten einen Erlaß an die Oberpräsidenten, worin staatliche Mittel zur Gewährung von Beihilfen an die Provinzen in Aussicht gestellt werden, die ihrerseits die Frage der Gewährung von Notstandskrediten an zurückkehrende Krieger regeln sollen. In dem Erlaß heißt es:

„Aus den beteiligten Kreisen sind zahlreiche Anträge an die Staatsregierung gerichtet worden, sie möge Vorkehrungen dahin treffen, daß den aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelstandes im Bedarfsfalle durch Gewährung von Notstandskrediten die Fortführung der bisherigen Berufstätigkeit ermöglicht werde. In gleicher Richtung bewegt sich eine am 25. August v. J. vom Reichstag gefaßte Entschliebung, und endlich ist neuerdings auch der Generalfeldmarschall v. Hindenburg bei den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden unter Hinweis auf das ehrene Pflichtgefühl und den todesmutigen Geist unserer Armeen warm dafür eingetreten, daß durch möglichst baldige Regelung dieser Frage den im Felde stehenden Soldaten die Sorge um ihr und ihrer Frauen und Kinder Schicksal nach dem Kriege genommen und die Gefahr der Verarmung und des wirtschaftlichen Zusammenbruchs von ihnen abgewendet werde.

Es ist anzuerkennen, führt der Erlaß weiters aus, daß die Kriegsteilnehmer aus dem selbständigen Mittelstand infolge langer Abwesenheit von ihrem Berufe vielfach in eine besonders schwierige Lage geraten werden, aus der sich zu befreien, ihrer eigenen Kraft nicht immer gelingen wird. Dies trifft vornehmlich für den gewerblichen Mittelstand (Handwerker und Kleinkaufleute), daneben aber auch für kleinere Landwirte sowie für die freien Berufe und für die sonstigen selbständigen Erwerbstätigen zu. Die erwarteten Schwierigkeiten werden in größerem Umfang zwar erst nach Beendigung des Krieges zutage treten, vereinzelt wird sich aber auch schon jetzt das Bedürfnis geltend machen, Kriegsteilnehmern oder ihren Angehörigen Hilfe angedeihen zu lassen. Wir vertrauen, daß die zur Vorgebung öffentlicher Arbeiten berufenen Behörden bei der Zuweisung von Beschäftigung die besondere Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer aus dem selbständigen Mittelstande sich angelegen sein lassen werden. Daneben aber wird in einer Reihe von Fällen auf die als Hilfsmaßnahmen vor allem angeregte Gewährung von Darlehen zur Fortführung

oder Wiederaufrichtung des Betriebes nicht verzichtet werden können.“ Die Minister weisen dann darauf hin, daß besonders die Provinzen zur Mitarbeit hierzu berufen sind. „Unsererseits sind wir — vornehmlich der Frage der Verteilung des Reichs an der Deckung der dem Staate erwachsenden Kosten — grundsätzlich bereit, den Provinzen zur Gewährung von Darlehen an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige, gegen mäßige Verzinsung, zum Zweck der Wiederherstellung ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit Beihilfen zu überweisen. Voraussetzung hierfür ist zunächst, daß die Provinzen ihrerseits entsprechende Beträge auswerfen und sich verpflichten, die Staatsbeihilfen, die entsprechend dem der Provinz zustehenden Zinsaufkommen zu verzinsen sind, demnächst in gleichen Jahresraten zurückzuerstatten. Um den Provinzen die Uebernahme dieser Aufgabe zu erleichtern, sind wir bereit, weiter entgegenzukommen und auf die Rückerstattung von 15 Prozent der Staatsmittel zu verzichten, die für Ausfälle u. dgl. den Provinzen verbleiben sollen. Ferner sind Einrichtungen zu treffen, daß Kreise oder Gemeinden nicht nur zur Prüfung der Anträge herangezogen, sondern auch finanziell an dem Risiko der Darlehen beteiligt werden, indem sie entweder einen Teil der Darlehenssumme aus ihren Mitteln aufbringen oder für den Wiedereingang

der Darlehen der Provinz gegenüber eine Verpflichtung übernehmen. Zur Prüfung der Anträge sind neben den Vertretern der Kreise solche aus berufständischen Vertretungen (Handwerkskammern, Handelskammern und dgl.) heranzuziehen. Auch ist auf die Mitwirkung von sachverständigen Vertretern der Kreditgenossenschaften Gewicht zu legen.“

Eine Organisierung von Hilfsmaßnahmen im Sinne vorstehender Ausführungen hat in anerkannter Weise der Provinzialausschuß der Rheinprovinz aus eigenem Antrieb ins Auge gefaßt. Er hat „Grundzüge für die Einrichtung einer Kriegshilfskasse der Rheinprovinz“ ausgearbeitet, mit denen sich die Minister bereits grundsätzlich einverstanden erklärt haben. Danach sollen als Grundstock für die Dotierung der Kasse je 3 Millionen Mark von Provinz und Staat hergegeben werden.

Mit der Bereitstellung von Mitteln für Darlehen erscheint indessen die Fürsorgetätigkeit für die Kriegsteilnehmer nicht erschöpft. Es ist damit zu rechnen, daß auch sonstige dem selbständigen Mittelstande nicht angehörenden Kriegsteilnehmer vielfach in Schwierigkeiten geraten werden, wenn sie in ihrer alten Arbeitsstelle nicht mehr unterkommen und nicht allzuweit anderweit Arbeit finden können. Um in Fällen dieser Art den Beteiligten Hilfe zukommen zu lassen, empfiehlt es sich, in Angliederung an vorhandene Einrichtungen Beratungsstellen für Kriegsteilnehmer zu schaffen, die mit Rat und Hilfe bedürftigen Kriegsteilnehmern allgemein und an erster Stelle zur Verfügung stehen und geeignetenfalls auch zur Vorbereitung der Darlehensanträge nutzbar gemacht werden könnten. Als Anhalt für die danach zu treffenden Einrichtungen sowie für die bei der Darlehensbewilligung zu beobachtenden Gesichtspunkte ist eine Denkschrift über die Förderung der Erwerbstätigkeit der in die Heimat zurückkehrenden Kriegsteilnehmer fertiggestellt worden. Die Minister eruchen die Oberpräsidenten, mit den nachgeordneten Behörden die Frage zu erörtern, was etwa schon jetzt zur Einrichtung solcher Beratungsstellen zu geschehen haben oder vorzubereiten sein wird. Die Verhandlungen über die Beschaffung der Gelder für die Notstandsdarlehen mit den Provinzialverwaltungen sollen so beschleunigt werden, daß möglichst schon im nächsten Provinziallandtag über die Bewilligung der Mittel Beschluß gefaßt werden kann.

Manches in dieser Aktion ist in Oesterreich längst verwirklicht, so die Einrichtung von Berufsberatungsstellen. Bemerkenswert gerade vom österreichischen Standpunkte ist aber auch, daß die preussische Regierung die staatliche Kredithilfe an die Bedingung knüpft, daß auch die Provinzen entsprechende Beträge auswerfen. Bemerkenswert deshalb, weil wir hier denselben Grundsatz befolgen sehen, der bei uns in Oesterreich der Gehahrung des Meliorationsfonds zugrundeliegt, wo ja die Bewilligung staatlicher Gelder bekanntlich an die entsprechenden Teilnahmen auch der autonomen Verwaltung an der Bestreitung der Kosten geknüpft ist.